

Antrag

des Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE

Ladeinfrastruktur in Baden-Württemberg – Entwicklung und Perspektiven für eine flächendeckende Versorgung

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Zahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte in Baden-Württemberg seit dem Stichtag 1. Dezember 2025 entwickelt hat, aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen, Normal- und Schnellladepunkten sowie der jeweils installierten Ladeleistung;
2. wie sich im selben Zeitraum die Zahl der batterieelektrischen Pkw und das Verhältnis zwischen diesen und öffentlich zugänglichen Ladepunkten aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen, Normal- und Schnellladepunkten sowie der jeweils installierten Ladeleistung entwickelt haben;
3. wie sich nach ihrer Kenntnis die Auslastung öffentlich zugänglicher Ladepunkte seit der Antwort auf Antrag Drucksache 17/10043 (aufgeteilt nach Normal- und Schnellladepunkten sowie städtischen und ländlichen Räume) entwickelt hat,
4. welche Ausbaubedarfe sie bei dieser Entwicklung bezüglich der verfügbaren Ladeleistung - aufgeteilt nach Schnelllade- und sonstiger Ladeinfrastruktur- in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen sieht;
5. welche Ziele und Maßnahmen sie für den weiteren flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur mit Blick auf Ladeleistung, Erreichbarkeit und regionale Verteilung bis 2030 verfolgt;
6. wie sie das im Koalitionsvertrag vorgesehene Schnellladenetz in Anknüpfung an das Projekt SAFE ausgestalten will (mit Darstellung des aktuellen Stands der Vorbereitungen, der berücksichtigten Regionen und Standorttypen sowie der zeitlichen Perspektive für die Umsetzung);
7. welche Maßnahmen sie zur Beschleunigung der Dauer von Planungs-, Genehmigungs- und Netzan-schlussverfahren für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur plant;
8. wie sich das im Juni 2026 neu aufgelegte Förderprogramm Charge@BW seit seinem Start entwickelt hat, insbesondere hinsichtlich der Zahl der Anträge und Bewilligungen, des Fördervolumens, der dadurch voraussichtlich entstehenden Ladepunkte und Ladeleistung sowie deren regionaler Verteilung;
9. welche Maßnahmen sie mit Blick auf die Entwicklung der Preise und Bezahlmöglichkeiten an öffentlich zugänglichen Ladepunkten zur Unterstützung fairer und transparenter Ladepreise ergreift beziehungsweise plant;
10. welchen Entwicklungsstand das bidirektionale Laden in Baden-Württemberg erreicht hat und mit welchen Programmen und Maßnahmen sie die weitere Entwicklung bidirektionalen Ladens unterstützen will.

02.10.2026

Hentschel, Eichin, Gericke, Joukov, Katzenstein, Nüssle GRÜNE

Begründung

Baden-Württemberg hat den Ausbau der Ladeinfrastruktur in den vergangenen Jahren erheblich vorangebracht und nimmt bei der Zahl öffentlich zugänglicher Ladepunkte im bundesweiten Vergleich eine führende Position ein. Mit dem weiteren Hochlauf der Elektromobilität verändern sich zugleich die Anforderungen an eine leistungsfähige Ladeinfrastruktur. Das gilt insbesondere auch mit Blick auf die Preisentwicklung im Verhältnis zu den Energiepreisen fossiler Energieträger wie Benzin und Diesel. Neben der Anzahl der Ladepunkte gewinnen deren Ladeleistung, regionale Verteilung und Auslastung sowie leistungsfähige Netzanschlüsse und zügige Genehmigungsverfahren an Gewicht.

Seit der letzten umfassenden parlamentarischen Befassung mit der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur in Antrag Drucksache 17/10043 ist rund ein Jahr vergangen. Die inzwischen vorliegenden aktuelleren Zahlen ermöglichen es, die Entwicklung nachzuzeichnen und daraus die Anforderungen an den weiteren Ausbau abzuleiten.

Der Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode setzt hierfür einen klaren Rahmen. Er sieht die Fortführung des flächendeckenden Ausbaus der Ladeinfrastruktur, ein Schnellladenetz in Anknüpfung an das Projekt SAFE, beschleunigte Genehmigungsverfahren, faire und transparente Ladepreise sowie die Unterstützung des bidirektionalen Ladens vor. Mit der Neuauflage von Charge@BW im Juni 2026 steht zugleich ein Landesinstrument für den weiteren Ausbau zur Verfügung.